

An die Damen und Herren
Nationalrätinnen und Nationalräte

29. Mai 2019

**16.077, Entwurf 2: NEIN zum Gegenvorschlag zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative
NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Sie werden in der Sommersession, voraussichtlich am 13. Juni 2019, im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens über den indirekten Gegenvorschlag (16.077, Entwurf 2) zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) befinden.

Der Ständerat entschied in der Frühlingssession, die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Er ist damit dem Bundesrat gefolgt. **Bundesrat, Ständerat und Wirtschaft sind sich diesbezüglich einig: Die Initiative hat einen gefährlichen Alleingang der Schweiz zur Folge.** Sie hat eine kontraproduktive Wirkung und schadet dem Standort Schweiz.

Wir empfehlen dem Nationalrat, nun ebenfalls nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten:

- Auch der Gegenvorschlag ist, wie die Initiative, ein gefährlicher Alleingang unseres Landes und schadet dem Standort Schweiz, ohne dass deren Ziele vor Ort erreicht würden;
- Sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative haben eine neue Haftung der Schweizer Gesellschaft zur Folge;
- Beide Vorschläge verzichten auf eine Subsidiaritätsklausel, damit sind erpresserischen Klagen Tür und Tor geöffnet;
- Ausländische Kläger können sich uneingeschränkt unseres gut funktionierenden Gerichtssystems bedienen.

Das Parlament hat in den letzten Monaten versucht, einen für die Unternehmen praktikablen Gegenvorschlag zu finden; dies stets im Bestreben, den Initianten den Rückzug ihrer Initiative zu ermöglichen. **Die Wirtschaft hat sich konstruktiv in diese Diskussionen eingebracht und Lösungen aufgezeigt. Wir haben auf der Grundlage von fünf Leitlinien dargelegt, welche Aspekte bei der Überarbeitung berücksichtigt werden sollten, damit schädliche Nebenwirkungen vermieden werden können.** Dabei haben wir im Interesse einer konstruktiven Lösung auf weitere Wünsche verzichtet. Das Initiativkomitee hat mit seiner harten, kompromisslosen Positionierung jedoch klargemacht, dass es nicht bereit ist, die Initiative zurückzuziehen. Damit ist eine einvernehmliche Lösung unmöglich geworden.

Nur eine Beendigung des «Experimentes» Gegenvorschlag ermöglicht einen Ausweg aus der Sackgasse. Die Wirtschaft ist in der Folge bereit, sich der Volksabstimmung zu stellen.

Auch die kommunizierten Eckwerte der RK-N vermögen die von der Wirtschaft vorgebrachten Bedenken nicht zu entschärfen. Im Gegenteil: Viele Wechselwirkungen bleiben bei den Eckwerten unberücksichtigt. Klar ist, dass ein Verzicht auf eine neue spezifische Haftungsregel nicht bedeutet, dass eine weitgehende Haftungsfolge der Konzernmutter in der Schweiz für das Verhalten von Drittunternehmen in der weltweiten Wertschöpfungskette ausgeschlossen werden kann. Dehnt man nämlich bezüglich der Sorgfaltsprüfungspflicht die Verantwortlichkeit des Konzerns auf die gesamte Lieferkette aus, so resultiert daraus eine Haftung. Auch würde mit dem Verzicht auf das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Barriere fehlen, erpresserische Klagen effektiv einzuschränken.

Auch die von der RK-N präsentierten Eckwerte dürften kaum geeignet sein, um den Gegenvorschlag wirtschaftsverträglich auszugestalten. Zudem sind viele zentrale Fragen noch ungelöst.

Die Eckwerte der RK-N sind unbestimmt und dürfen in ihren möglichen Auswirkungen keinesfalls unterschätzt werden. Klar ist, dass **ein Verzicht auf eine neue Haftungsregel nicht bedeutet, dass eine weitgehende Haftungsfolge der Muttergesellschaft in der Schweiz für das Verhalten von Drittunternehmen in der weltweiten Wertschöpfungskette ausgeschlossen werden kann.** Dehnt man bezüglich der Sorgfaltsprüfungspflicht die Verantwortlichkeit der Konzernmutter auf die gesamte Lieferkette aus, so resultiert daraus eine Haftung. Damit diese Haftung nicht durch die ganze Wertschöpfungskette hindurchgreift, braucht es klare Schranken. Solche sind in den Eckwerten jedoch nicht vorgesehen. **Zudem fehlt auch infolge des Verzichts auf das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Barriere, um erpresserische Klagen effektiv einzuschränken.** Gerade dieses Prinzip hätte sichergestellt, dass ein Gläubiger nur dann in Bezug auf einen ausländischen Sachverhalt zwischen ausländischen Parteien vor einem Schweizer Gericht klagen kann, wenn er glaubhaft macht, dass er beim Gericht im Ausland keine Wiedergutmachung erfahren kann.

Wie der Ständerat in Bezug auf den aktuellen Gegenvorschlag bereits erkannt hatte, würde nun auch bei den Eckwerten unverändert das Risiko bestehen, dass ausländische Kläger auf Kosten unserer Gerichte von allen Vorteilen des schweizerischen Rechtssystems profitieren würden: Ausländische Kläger könnten in unbeschränktem Ausmasse unentgeltliche Rechtspflege geltend machen – das umfangreiche, teure Verfahren würde dann vom schweizerischen Steuerzahler finanziert. Ausländische Kläger könnten Partei- und Zeugeneinvernahmen sowie die Herausgabe relevanter Geschäftsdokumente der eingeklagten Unternehmen verlangen, wie auch Gutachten zu Schaden, Kausalität und Widerrechtlichkeit. Darüber hinaus steht ausländischen Klägern die vorsorgliche Beweisführung offen, wenn sie zeitliche Dringlichkeit glaubhaft machen. Damit können Kläger sogar noch vor Klageeinleitung vom Gericht verlangen, dass Beweise eingeholt werden.

Nur eine Beendigung des «Experimentes» Gegenvorschlag ermöglicht einen Ausweg aus der Sackgasse: Die Wirtschaft ist bereit, sich der Volksabstimmung zu stellen.

Die Wirtschaft wünscht sich Lösungsansätze, wie verantwortungsvolles Unternehmertum effektiv gefördert werden kann und zwar unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bemühungen. Sowohl der Gegenvorschlag als auch die Initiative sind für praktikable Lösungsansätze untauglich, weil sie schlicht zu einer Verrechtlichung führen.

Der Respekt vor einer Volksabstimmung darf nicht die Grundlage für neue, überhastete und offenkundig falsche Gesetze sein. **Wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass eine Abstimmung auch in der emotional bewegenden Frage wie des Schutzes der Menschenrechte und der Umweltstandards zu gewinnen ist.** Die Schweizer Wirtschaft ist bereit, im Abstimmungskampf aufzuzeigen, dass unsere Unternehmen erfolgreich und wirksam Verantwortung leben und dass die Initiative verfehlt ist, um die Menschenrechte und die Umwelt überall auf der Welt tatsächlich zu schützen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und für eine Beendigung des «Experimentes» Gegenvorschlag.

Freundliche Grüsse



Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung
economiesuisse



Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung
economiesuisse



Dr. Gabriel Rumo
Direktor
SwissHoldings



Denise Laufer
Mitglied der Geschäftsleitung
SwissHoldings



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor
Swissmem



Dr. Jean-Philippe Kohl
Leiter Wirtschaftspolitik
Swissmem



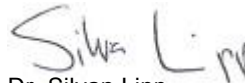
Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor
scienceindustries



RA Jürg Granwehr
Leiter Recht
scienceindustries




Jörg Gaesser
CEO
Schweizerische Bankiervereinigung



Dr. Silvan Lipp
Leiter Communications & Public Affairs
Schweizerische Bankiervereinigung



Thomas Helbling
Direktor
Schweizerischer Versicherungsverband



Urs Arbter
Leiter Ressort Versicherungspolitik und
Regulierung, Stellvertretender Direktor
Schweizerischer Versicherungsverband



Dr. Lorenz Hirt
Co-Geschäftsführer
FIAL



Urs Furrer
Co-Geschäftsführer
FIAL